Kg 2973, 4°

Ra. 72
5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-407908-p0002-0

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neuchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzog / ꝛc. ꝛc.

Unſer Gruß zuvor! Lieber Getreuer: Was Wir wieder die Advocaten, Procuratores, und andere Concipienten, welche in Justitz- und Gnaden-Sachen / durch Unsere Soldaten bey Uns immediate Memorialia einreichen lassen / und wegen deren Bestraffung Allerhöchst verordnet / solches ersehet Ihr auß nebengehender Allergnädigster Cabinets Ordre von 15ten dieses / wovon Ihr die nöhtige gedruckte Exemplaria hiebey empfanget;

Mit Allergnädigstem Befehl / sothane Cabinets Ordre nicht allein sofort denen Advocaten und Procuratoren Eueren Districts zu publiciren / sondern auch solche ohnverzüglich vor allen Kirchen-Thüren affigiren zu lassen / damit diejenige / welche dergleichen Memorialia bishero verfertiget / sich vor Schaden hüten mögen; Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-Raht / den 23. Novembr. 1739.

An statt und von wegen Allerhöchstgl. Seiner Königlichen Majestät.

Carl Freyherr von Strünckede.
H. v. Dieſt.

Publicandum =

Ordre wieder das immediate übergeben der Memorialen.

E. S. Hopp.

179

N. 150.

Kg 2973
4°

HS- Abt.

W18
21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-407908-p0007-8

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm, Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neuchatel- und Vallengin, zu [illegible]ch / Berge / Stettin / Pommern / der [illegible]cklenburg / auch in Schlesien / zu

[illegible]s Wir wieder die Advocaten, [illegible]oncipienten, welche in Justitz- und [illegible]daten bey Uns immediate Memorialia [illegible]estraffung Allerhöchst verordnet / solches [illegible]rgnädigster Cabinets Ordre von 15ten [illegible]te Exemplaria hiebey empfanget; [illegible]hane Cabinets Ordre nicht allein sofort [illegible]Eueren Districts zu publiciren / sondern [illegible]Kirchen-Thüren affigiren zu lassen / da. [illegible]emorialia bishero verfertiget / sich vor [illegible]h mit Gnaden gewogen: Geben Cleve [illegible].Novembr. 1739.

[illegible]wegen Allerhöchstgdr. [illegible]hen Majestät.

[illegible]von Strünckede.

[illegible] Diest.

E.S. Hopp.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-407908-p0009-2